

29. Juni 2022

Anfrage 250, Benjamin Büsser, SVP

eingereicht am 30.03.2022 – Wortlaut siehe Beilage

Lichtkunstfestival trotz Ablehnung durch Stadtparlament?

Benjamin Büsser, SVP, hat am 30. März 2022 eine Anfrage zum Thema "Lichtkunstfestival trotz Ablehnung durch Stadtparlament?" eingereicht, in der er zu zwei Fragen Antworten des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

1. Wie begründet der Stadtrat die Tatsache, dass trotz eines ablehnenden Beschlusses des Stadtparlaments und unter aktiver Beteiligung des Stadtpräsidenten die Vorbereitungen für das Lichtkunstfestival in die Wege geleitet werden?

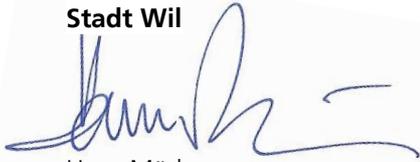
Der Stadtrat hat den ablehnenden Beschluss des Stadtparlaments im Rahmen der Budgetdebatte zur Kenntnis genommen und hält sich an diese Vorgabe. Nach Einschätzung des Stadtrates sprach sich das Parlament nicht explizit gegen das Projekt aus, sondern lehnte die finanzielle Beteiligung der Stadt ab. Deshalb betrafen die Abklärungen betreffend ein mögliches Lichtkunstfestival in Wil im Nachgang des Parlamentsbeschlusses einerseits eine breitere Bedürfnisabklärung in der Bevölkerung. Andererseits standen an einer Informationsveranstaltung vom 17. März 2022 Überlegungen zu einer alternativen Finanzierung im Zentrum der Diskussion. Ausserdem wurde diskutiert, inwiefern eine solche Veranstaltung in Wil überhaupt stattfinden könnte bzw. welche Anspruchsgruppen die Planung und Organisation allenfalls übernehmen könnten.

Stadtpräsident Hans Mäder nahm an dieser Veranstaltung im März 2022 teil, da diese Thematik in seinem Departement DIK bereits behandelt wurde und ein entsprechendes Wissen und Netzwerk vorhanden waren. Grundsätzlich ist es dem Stadtrat ein besonderes Anliegen, neue innovative Ansätze bzw. Ideen für Veranstaltungen zur Belebung der Wiler Altstadt (bspw. auch ein Lichtkunstfestival) zu entwickeln – und dies optimalerweise unter Mitwirkung der Wiler Bevölkerung bzw. in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft.

2. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine Bedürfnisabklärung durchgeführt werden sollte, bevor ein entsprechender Betrag ins Budget aufgenommen wird und nicht erst, nachdem das Stadtparlament den Beitrag abgelehnt hat?

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass vor der Einstellung eines Projektes ins Budget eine Bedürfnisabklärung vorgenommen wird. Eine Bedürfnisabklärung hat in diesem Fall insofern stattgefunden, als die externe Projektleiterin des Lichtkunstfestivals im Auftrag der Stadt vor der Budgetierung ein Konzept erarbeitete, das sich explizit auf die Ausgangslage der Stadt Wil und deren Bedürfnisse bezog. Zudem gab es diverse Vorabklärungen und Besprechungen, die von der Fachstelle Kultur durchgeführt wurden. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Idee eines Lichtkunstfestivals direkt aus der Bevölkerung an den Stadtrat herangetragen wurde. Der entsprechende Budgetbetrag gründete somit durchaus auf Vorarbeiten bzw. vorgelagerten Abklärungen. In welcher Tiefe diese Abklärungen für Projekte nötig sind, die im Rahmen des Budgets beantragt und dann allenfalls vom Parlament nicht bewilligt werden, ist indes eine offene Frage. Zu weitgehende Bedürfnisabklärungen sind jedenfalls nach Meinung des Stadtrates nicht effizient.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin